

09.10.2017

Kleine Anfrage 381

des Abgeordneten Rüdiger Weiß SPD

Soll ein Nebentätigkeitserlass für Nicht-Pädagogen an Berufskollegs jetzt ein fehlendes Konzept der Landesregierung zur aktuellen und zukünftigen Unterrichtsversorgung ersetzen?

In vielen Bereichen des Berufskollegs in NRW fehlen Lehrkräfte. Besonders die Fachbereiche Elektrotechnik und Maschinentechnik mit ihren verwandten Fächern sind von diesem Mangel betroffen. Es fehlen Schätzungen zufolge 1200 Lehrkräfte bis zum Jahr 2025. Seit Jahren ergreift das Ministerium für Schule und Bildung (ehemals Weiterbildung) Sondermaßnahmen, um den Unterrichtsbedarf in diesen Fächern zu decken. Zuletzt wurde ein Dualer Master of Education eingeführt, um Bachelor-Hochschulabsolventen einen stipendierten Zutritt zum Lehramt zu ermöglichen. Diese Maßnahmen zeigen nun erstmals Wirkung und es wird ein leichter Anstieg an Studierenden vermerkt.

Maßnahmen, die den finanziellen Unterschied zu Anstellungen in der Industrie abmildern könnten, wie z.B. das dringend benötigte Einstiegsgehalt A14 oder Stellenzulagen für Mangelfächer, wurden bisher nicht gewährt. Dies wäre aber dringend geboten, um ein stetiges „Downgraden“ der Qualität der Lehramtsausbildung in diesen Fächern zu verhindern.

Anstatt nun auf Qualität und angemessene Bezahlung für Berufskolleg-Lehrkräfte in Mangelfächern zu setzen, hat sich das Ministerium für Schule und Bildung MSB offensichtlich entschieden, einen ‚kostengünstigen‘ Nebentätigkeitserlass zu verabschieden, bei dem z.B. Fachhochschulingenieure in Rente ohne Altersbeschränkung bis zur vollen Stundenzahl unbefristet eingestellt werden können. Das Gehalt soll nach TV-L gezahlt werden. So wird die Möglichkeit der unterrichtlichen Nebentätigkeit für Absolventen von Fachhochschulen und Universitäten neuerdings auf dem Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Bildung präsentiert.

Zur Einordnung:

Auf der Seite des Bildungsportals heißt es:

„Um eine Verbesserung der aktuellen und künftigen Unterrichtsversorgung zu erreichen, setzt das Schulministerium in Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) auch mit Unterstützung durch die Wirtschaftsverbände und Kammern ein umfassendes Aktionsprogramm um. Teil

Datum des Originals: 05.10.2017/Ausgegeben: 09.10.2017

dieses Aktionsprogramms ist auch die Möglichkeit, nebenberuflich an Berufsschulen zu unterrichten.“ ... und weiter: „Deshalb möchte das Ministerium für Schule und Bildung in Abstimmung mit den Spitzenorganisationen der Wirtschaft, technischen Fachkräften (Ingenieurinnen und Ingenieure) aus der Wirtschaft mit Universitäts- und Fachhochschulabschluss die Möglichkeit eröffnen zu prüfen, inwieweit sie sich für eine nebenberufliche Lehrtätigkeit im Berufskolleg zur Verfügung stellen können.“

Daher frage ich:

1. Da mehrfach von einer Tätigkeit in der ‚Berufsschule‘ gesprochen wird, drängt sich die Frage nach der Einsetzbarkeit der Rentner/innen und anderen nebenberuflichen Ingenieuren als Hilfslehrkräfte auf. Sollen sie ausschließlich in Bildungsgängen der Berufsschule Anlage A eingesetzt werden, dem Ort, an dem die Kammern und Wirtschaftsverbände großen pädagogischen und erzieherischen Nachholbedarf bei der Ausbildungsreife der Jugendlichen sehen sowie in den Internationalen Förderklassen?
2. Sind diese Hilfskräfte in den Augen des Ministeriums für Schule und Bildung hinreichend für die erzieherische und fachdidaktische Aufgabe ausgebildet, der Fürsorge des Landes entsprechend rechtlich für den Umgang mit Minderjährigen geschult (z.B. BASS) und bringen sie genügend fachlichen Hintergrund auch für die inklusive Ausbildung von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten und andern, z.B. sozialen Problemen, mit?
3. Da diese nebenberuflichen Hilfslehrkräfte über keine anerkannten Fakultas verfügen, ist der Einsatz in Bildungsgängen, wie dem beruflichen Gymnasium, die zu einem allgemeinbildenden Abschluss führen, rechtlich ausgeschlossen. Sollen z.B. die Maßnahmen zum Erreichen des Abiturs zeitgleich mit der dualen Ausbildung (Schweizer Vorbild, Empfehlung der Enquete Handwerk, Koalitionsvertrag) eingestellt werden, sodass Schüler/innen nebenberuflicher Lehrkräfte demnach den nächsthöheren Abschluss in der dualen Ausbildung nicht mehr erreichen?
4. Können sich die schon beschäftigten Werkstattlehrer/innen auf diese Stellen bewerben?
5. Wann und in welchem Umfang sind genau welche Spitzenorganisationen der Wirtschaft, Wirtschaftsverbände und Kammern (IHK, AGV, Handwerkskammern), Lehrerverbände und Gewerkschaften sowie der Hauptpersonalrat Berufskolleg mit in die Entscheidung einbezogen worden, kostengünstige Hilfslehrer/innen einzustellen, anstatt die in der technischen Fachkräfteausbildung in NRW dringend benötigten und qualitativ hochausgebildeten Lehrkräfte über z.B. ein Eingangsamt A14 anzuwerben?

Rüdiger Weiß